

Der Bundesstaat : Präparation

Autor(en): **J.B.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bundesstaat.

(Präparation von J. B. L., Lehrer in S.)

U. Wir haben nun unsere Gemeinde, unsern Kanton und zuletzt unser schweizerisches Vaterland näher kennen gelernt. Nun wollen wir diesmal etwas über den Bundesstaat sagen. Merket fleißig auf!

V. Welchem Kanton oder kleineren Staate gehören wir an? Zu welchem größern Staate gehört unser Kanton? Aus wie vielen Kantonen besteht die Schweiz? Zähle mir die Kantone nach ihrem Eintritte in den Bund auf! Zeige mir die einzelnen Kantone auf der Karte! Hat die Schweiz auch Nachbarn? Welche? Zeige sie ebenfalls auf der Karte! Welche Kantone sind in 2 Hälften mit besondern Verfassungen und Regierungen geteilt?

In welcher Weise bilden nun die 22 Kantone einen größern Staat? Dieselben haben einen Bund, eine gegenseitige Zusage dafür gemacht, treu zusammenzuhalten in den Tagen des Glückes sowohl als auch in den Tagen des Unglückes. Sie verbindet ein Eid, ein hl. Versprechen, einander in Freud und Leid brüderlich beizustehen. Sie heißen die Schweizer deshalb. Wie heißt das Land, das sie bewohnen? Heißt nicht ein Kanton ähnlich so? Führte derselbe nicht einen langen Krieg mit einem andern Kantone? Wie heißt der Kanton? Wie der Krieg? In welche Jahre fällt er? Wer stand den Schweizern bei? Ja, die Schweizer aber standen immer an der Spitze des Heeres; darum nannten die Zürcher die Eidgenossen kurzweg die Schweizer. Daher der Name Schweiz.

Wir haben auch schon vom großen Gotthardtunnel gehört. Welchen Kantonen gehört er an? Haben die Urner oder Tessiner den Tunnel allein gebaut? Ganz richtig! Das wäre für beide wohl unmöglich gewesen. Der Bund und auswärtige Staaten haben diese Bahnbaute unterstützt.

Wie ein Kanton mehr Gutes — Gemeinühiges — leisten kann, als eine Gemeinde, so kann auch der Bund mehr leisten, als ein einzelner Kanton. Er ist viel reicher und mächtiger, als ein einzelner Kanton. Zudem hat er viel, was ein Kanton allein nicht haben kann, z. B.

Ein Kriegsheer. Ein solches Heer kostet jährlich viele Millionen Franken. So viele Millionen Franken könnte ein einzelner Kanton nicht aufbringen. Er könnte mithin kein Heer ausrüsten und unterhalten. Das kann nur der Bund, die schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Lehrer, ein Goldstück vorzeigend,¹⁾ fragt: Was seht ihr hier auf der einen und was auf der andern Seite des Goldstückes? Ist das ein kantonales Zeichen oder Gepräge? Kann ein Kanton auch Geld prägen? Wem haben die Kantone dieses Recht abgetreten? Wann? Wer hat also das alleinige Recht, Geld zu prägen? Was für ein Recht hat also der Bund? Er hat das Münzrecht.

Der Lehrer zeigt den Schülern einen Brief, fragend: Was ist das? Beset die Adresse! An wem ist der Brief adressiert? Recht, er muß heute noch an den Bestimmungsort befördert werden. Wohin bringe ich ihn deshalb? Richtig, auf die Post. Wer hat das Recht, Briefe zu befördern? Wer hat dieses Recht dem Bunde abgetreten? Ja, das Postwesen ist ebenfalls Bundesache.

Denkt! es würde jemand in der Familie schwer krank; der Hausarzt wünschte noch einen andern Arzt aus der Stadt herbeizurufen, wie kann er dies nun tun? Er ruft ihn vermittelst des Telephons oder des Telegraphen. Wer verfügt über das Telephon- und Telegraphenwesen? Was gehört also dem Bunde wieder? Ihm gehört das Telephon- und Telegraphenwesen.

Diese bringen dem Bunde jährlich eine große Einnahme, aber nicht genug, daß er daraus alle Ausgaben bestreiten könnte. Darum bezieht der Bund von

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Aber am Anfange des Quartales, sonst —

allen Gütern, die über die Schweizergrenze eingeführt werden, eine Abgabe. Diese Abgabe heißt Zoll.

Was führt die Schweiz ein? Was muß also dem Bunde dafür geleistet werden? Richtig!

Das Zollwesen bringt dem Bunde jährlich über 40 Millionen Franken ein. Darum kann er auch größere und schönere Werke ausführen als ein Kanton allein. Nenne mir Werke, welche der Bund unterstützt und ausführt!

Der Bund hat aber in neuerer Zeit noch zwei andere Rechte erworben, nämlich das

Branntwein- und Banknotenmonopol.

Der Bund hat das Recht, feinere Branntweine zu machen und zu verkaufen. Der Reingewinn ist unter die Kantone nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zu verteilen. Davon muß jeder Kanton $\frac{1}{10}$ zur Bekämpfung des Alkoholgenusses verwenden. Der Rest ist für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Nenne mir solche! —

Eine Banknote zeigend. (Oho!) Was ist das? Welchen Wert hat diese Note? Gibt es noch andere Noten? Wer hat das Recht, Banknoten anzufertigen? Tut das der Bund? Wem hat er das Recht übertragen? Wann verlieren die Banken dieses Recht wieder? Wie wird man dann die Banknoten heißen, welche der Bund ausgeben wird?

Zum Schlusse über dieses Kapitel stellt der Lehrer Wiederholungsfragen, um sich zu vergewissern, ob die Schüler die Sache richtig verfaßt haben.

Das Ideal des Lehrers.

Wer der Menschheit nutzlos lebt,
Nur für sich das Gute findet,
Ungeachtet bald verschwindet,
Wenn der Kampf sein Haupt erhebt.

Männer, welche ohne Scheu
Klug und frisch ins Leben greifen,
Bringen schöne Frucht zum Reifen.
Ehre sei, der Standes treu!

Wie die Leuchter an der See
Riff und Wogen überragen,
Dürft ihr frei und offen sagen:
Unser ist das Wohl, das Weh.

Lörricht zwar d. r Unverstand
Euer Schaffen, Euer Trachten
Froh und sinnlos will verachten —
Er mißkennt die bildend Hand.

Unser Zeitgeist tritt heran,
Nur an greifbar rohe Massen
Ohne Geist'ges zu erfassen.
Weil der Stoff genügen kann.

Aus Italien ward mir kund,
Was erzählt die alte Sage,
Von des Künstlers Seelenlage —
Wahrheit liegt in ihrem Grund.

Moses steht, ein herrlich Bild,
Vor dem Schauer kunstvollendet,
Doch der Künstler rasch zur Seite wendet,
Seine Augen zornig wild.

Eines fehlt dir — ach! der Geist —
Hättest Seele du und Leben,
Nimmer kann ich sie dir geben,
D'rum du mir verachtet seist.

Was der Künstler nie erdacht,
Was der Meißel nie erraslet,
Was der Pinsel nie erschaffet,
Hat der Lehrer schon vollbracht.

In die Seelen eingelegt,
In die Geisteswelt, ins Denken
Jugendbildner tief versenken,
Was zum Guten hinbewegt.

Rätsel ist es, was sich zeigt,
Nach der Forscher Seelenkunde:
Unverständlich bis zur Stunde,
Was hervor ins Leben steigt.

Gott im Buch der Bücher spricht:
„S' Menschenherz ist unergründlich,
Weil es täglich, stündlich
Böses selbst ins Gute sicht.“

Schön ist, Lehrer, dein Ideal,
Teure Kinder zu beglücken,
Allem Bösen zu entrücken,
Durch die Kunst nach kluger Wahl.

Doch vom Himmel nieder kommt,
Was dem Kinde stets im Leben,
Für sein Schaffen, für sein Streben
Unentwegt und sicher frommt.

A. St., Pfr. (Graubünden).